



Kulturamt

04.09.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Schwalm

Telefon: 492-4110

Schwalm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Änderung der Entgeltordnungen für das Stadtteilkulturzentrum Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus und das Begegnungszentrum/Theater in der Meerwiese in Coerde

Beratungsfolge

17.09.2024	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
24.09.2024	Kulturausschuss	Vorberatung
08.10.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
09.10.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
09.10.2024	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Entgelte für das Stadtteilkulturzentrum Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus und das Begegnungszentrum/Theater in der Meerwiese werden um fünf Prozent erhöht. Den beigefügten geänderten Entgeltordnungen wird zugestimmt. Sie treten jeweils zum 01.01.2025 in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Entgelterhöhungen bewirken in der Produktgruppe 0401 „Kulturmanagement / Kulturförderung“ folgende Ertragssteigerungen für den Haushalt der Stadt Münster:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0401	Kulturmanagement / Kulturförderung			

Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2025 ff.	2.950 €	Kap.8 Mieten (1.750 €) und BzM Mieten (1.200 €)
-------	----	------------------------------------	----------	---------	---

Die Mehrerträge sind im Haushaltsplan-Entwurf 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Begründung:**

Das Kap.8 in Kinderhaus und die Meerwiese in Coerde

Das Stadtteilkulturzentrum Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus und das Begegnungszentrum/Theater in der Meerwiese sind als Einrichtungen des Kulturamtes der Stadt Münster wichtige und hoch frequentierte Foren für Kunst und Kultur, Orte der Begegnung, Kommunikation, Freizeitgestaltung und des bürgerschaftlichen Engagements in den Stadtteilen Kinderhaus und Coerde. Beide Stadtteilhäuser sind darüber hinaus wichtige Netzwerkpartner sowie Initiatoren und Koordinatoren für profilbildende und identitätsstiftende Veranstaltungen in den Stadtteilen, die lokal und gesamtstädtisch wirken.

Sozialverträgliche und aktivierende Entgeltordnung

Die Grundstrukturen der Entgeltordnung wurden für die Meerwiese im Jahr 2011 und im Jahr 2016 für das Kap.8, auf der Basis fortlaufender Erfahrungswerte aufgebaut (V/0705/2011 und V/0073/2016). Sie sind mit hoher Nutzerfreundlichkeit gestaffelt, sozialverträglich aufgebaut und kalkuliert, um damit vor allem ein breites Angebot aus dem Stadtteil und für den Stadtteil zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen infrastrukturellen und technischen Voraussetzungen der Häuser sowie der jeweiligen unterschiedlichen Nutzungsanliegen erfolgt damit die Vergabe nach Prioritäten und einer differenzierten Preisstruktur. Gemäß den Konzeptionen der Häuser werden Veranstaltungen von Akteur\*innen des Stadtteils oder im Interesse des Stadtteils sowie der Kernnutzer\*innen der Häuser gegenüber anderen, z.B. rein kommerziellen Veranstaltungen, bevorzugt behandelt. Für kommerzielle Veranstaltungen soll zudem ein möglichst hoher Deckungsgrad der verursachten Kosten erzielt werden. Damit folgen beide Häuser ihrem kulturellen Auftrag.

Das Konzept zur „Nachhaltigen Haushaltssanierung“

Der Rat der Stadt Münster hat am 16.12.2015 das Konzept zur „Nachhaltigen Haushaltssanierung (NaSa)“ mehrheitlich beschlossen (V/0700/2015). Dieses Konzept besagt, dass Kostensteigerungen an die Nutzer/-innen bei Gebühren und Entgelten, verbunden mit einer möglichst vollständigen Kostendeckung, weitergegeben werden sollen. Im Hinblick auf die konsequente Abbildung der Kostensteigerungen wurde vereinbart, dass Gebührensätze und Entgelte in regelmäßigen Abständen von maximal zwei Jahren angepasst werden sollen.

Beschlossener 5 Jahres Rhythmus

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.04.2019 (Vorlage V/0148/2019) beschlossen, eine Erhöhung um 5% alle fünf Jahre vorzunehmen, da die vielfältigen Nutzer\*innen und Vereine Planungssicherheiten und damit verbundene Vorlaufzeiten bei Nutzungsverträgen brauchen. Zum anderen spielen in den Stadtteilen Kinderhaus und Coerde soziale Komponenten eine große Rolle, um Teilhabe orientiert arbeiten zu können und um weiterhin Anreize für zivilgesellschaftliches Engagement bieten zu kön-

nen. Daraufhin wurden die Entgeltordnungen erstmalig mit Wirkung ab dem 01.01.2020 um 5% erhöht.

Durch den beschlossenen Rhythmus wird eine moderate, sozial verträglich kalkulierte Anhebung der Entgelte vorgenommen und die fortlaufenden Kostensteigerungen in einem angemessenen und sozial verträglichen Umfang an die Nutzer\*innen weitergegeben. Gleichzeitig wird dem Konzept der „Nachhaltigen Haushaltssanierung (NaSa)“ Rechnung getragen.

#### Unterbrochener Rhythmus wegen neuer steuerrechtlicher Rahmenbedingungen

Wegen neuer steuerrechtlicher Rahmenbedingungen mussten die Entgeltordnungen des Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus und des Begegnungszentrums Meerwiese in Coerde 2022 unabhängig von dem hier beschriebenen Zyklus angepasst werden (V/0410/2022). Die angepasste Entgeltordnung ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Diese Anpassung der Entgelte durch die notwendig gewordene Ausweisung der Umsatzsteuer war für viele Veranstaltungen im Ergebnis neutral, da es sich um durchlaufende Positionen handelt. Für weitere fiel aufgrund der Steuerfreiheit von Räumen ohne Betriebsausstattung kein höheres Nutzungsentgelt an.

#### Berücksichtigung des anvisierten 5 Jahres Rhythmus

Die Verwaltung schlägt vor, unter Berücksichtigung der noch laufenden Nutzungsverträge die Erhöhung um 5% mit Wirkung ab 01.01.2025 vorzunehmen, um dem beschlossenen 5-Jahresrhythmus zu folgen und um auf die aktuellen Werte der Inflation sowie auf weitere veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Durch die Erhöhung der Entgelte werden in den Jahren 2025-2029 jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 2.950 € erwartet. Davon entfallen auf das Kap.8 ca. 1.750 € und ca. 1.200 € auf das Begegnungszentrum/Theater in der Meerwiese. Hinzuweisen ist, dass beide Entgeltordnungen immer noch sozialverträglich wirken und beide Häuser mit den eingeworbenen Mitteln vor allem Angebote entwickeln, die auf die Bedarfe der lokalen Bürgerschaft einzahlen. Damit wird also die Vielfalt des Programms bereichert.

I.V.

gez.

Wilkens  
Stadträtin

#### **Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Angepasste Entgeltordnung für das Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus (Entwurf)

Anlage 2: Angepasste Entgeltordnung Begegnungszentrum Meerwiese (Entwurf)